510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 17.09.2014, 51-2624

Drucksachen-Nr.	
0332/2014-2020	

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Besetzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der S	tadt Bielefeld in der
Legislaturperiode 2014 - 2020	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum,	TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:	
Die in der Anlage aufgeführten Personen werden als	
Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld für die Legislaturperiode 201	4 – 2020 gewanit.
Begründung:	
Gem. § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung des Fachbeirates für Mär 11. 11. 2010 werden die Mitglieder des Fachbeirates für Mär	
Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld gewählt. Es werde	
bzw. benannt.	
Die Tätigkeit im Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefe	eld gilt als Ehrenamt im Sinne des §
28 GO NW (§ 5 Abs. 2 der Satzung für den Fachbeirat für Mäd	chenarbeit der Stadt Bielefeld).
Die vom Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld	in seiner konstituierenden Sitzung
gewählte Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin vertreten den I	U
Stadt Bielefeld als beratendes Mitglied.	
Oberbürgermeister	
C lausen	